

- Anschrift -

Telefon: 0511 899 77 335  
Montag bis Freitag 7–21 Uhr  
Samstag 9–16 Uhr

Hannover  
TT.MM.JJJJ

## Zensus 2022: Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung 2022

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,


im Jahr 2022 wird der nächste Zensus durchgeführt. Im Zuge dessen werden auch Daten zu allen Gebäuden mit Wohnraum und Wohnungen erhoben. Die Vorbefragung 2021 dient der Überprüfung der von uns ermittelten Auskunftspflichtigen und der Adresdaten für die eigentliche Gebäude- und Wohnungszählung 2022.

Die Teilnahme ist für Sie **verpflichtend**. Bitte füllen Sie den Online-Fragebogen **bis zum TT.MM.JJJJ** an Ihrem Computer, Tablet oder Smartphone aus. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert nur etwa **5–10 Minuten**.

Bitte melden Sie online unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

Zugangsnummer:

Aktivierungscode:



Weitere  
Informationen  
auf der Rückseite

Für diese Befragung wurden Sie angeschrieben, da Sie für folgende Gebäudeanschrift als Eigentümer/-in, Verwalter/-in oder sonstige verfügungs- oder nutzungsberechtigte Person ermittelt wurden:

**Musterstr. 8-11**  
**30000 Musterstadt**

Sollten Sie für diese Gebäudeanschrift nicht (mehr) zuständig sein, geben Sie dies bitte unbedingt im Online-Fragebogen an.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist elektronisch erstellt und daher nicht unterschrieben.

Becker

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) ist als Landesstatistikbehörde für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 zuständig (§ 1 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022).

Ihre Angaben dienen ausschließlich zur Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2022. Sie werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Bitte beachten Sie folgende **Hinweise**:

- Die in diesem Schreiben verwendeten persönlichen Angaben wie Ihr Name und Ihre Adresse sowie die Objektanschrift wurden aus verschiedenen Verwaltungsregistern entnommen. Aufgrund der unterschiedlichen Quellen ist es möglich, dass diese Daten nicht mehr aktuell, unvollständig oder fehlerhaft sind. Dafür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.
- Prüfen Sie bitte die Anschriften und korrigieren Sie diese bei Bedarf im Online-Fragebogen. Haben Sie Probleme bei der Einordnung der Objektanschrift, beispielsweise in Bezug auf die Aufteilung von Hausnummernbereichen? Dann rufen Sie uns gerne an.
- Sollten Sie nicht (mehr) Eigentümerin oder Eigentümer, Verwalterin bzw. Verwalter oder sonstige verfügungs- oder nutzungsberechtigte Person des genannten Wohnobjektes sein, geben Sie dies bitte unbedingt im Online-Fragebogen an. Auch im Falle eines vorangegangenen Verkaufs sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 Bundesstatistikgesetz in Verbindung mit § 24 Absatz 3 Zensusgesetz 2022 müssen Sie in diesem Fall Name und Anschrift der neuen Eigentümerin oder des neuen Eigentümers mitteilen.
- Für diese Vorbefragung wurde nur eine bestimmte Anzahl von Objekten ausgewählt. Deshalb kann es vorkommen, dass wir Sie an dieser Stelle nicht zu allen Ihren Objekten befragen.
- Sie haben keine Möglichkeit zur Online-Meldung? Kein Problem – wir senden Ihnen mit einer Erinnerung automatisch einen Papier-Fragebogen zu.

Falls Sie Fragen zum Ausfüllen des Fragebogens oder sonstige Fragen zum Zensus 2022 haben, sind wir für Sie telefonisch Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr und am Samstag von 9 bis 16 Uhr unter **0511 899 77 335** erreichbar.

## Anlagen

- Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz und nach Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016 / 679
- Ausfüllhilfe